



Rüdesheim, im 26. März 2020

Derzeitige liquiditätsstützende Maßnahmen:

- **Umsatzsteuersondervorauszahlung 2020 herabsetzen**
- **Einkommensteuervorauszahlungen 2020 herabsetzen**
- **Stundung der Sozialversicherungsbeiträge März und April 2020**
- **Anträge für den *Bundes-Zuschuss* stellen**

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Folgende Werkzeuge stehen uns derzeit zur Verfügung:

- **Umsatzsteuersondervorauszahlung 2020 herabsetzen**
 - Von der Corona-Krise betroffene Unternehmen können sich jetzt auch die Sondervorauszahlung auf die Umsatzsteuer 2020 bis auf null herabsetzen lassen.
- **Einkommensteuervorauszahlungen 2020 herabsetzen**
 - Beantragen wir für Sie; geben Sie uns eine Info.
- **Stundung der Sozialversicherungsbeiträge März und April 2020**
 - Der formlose Antrag (Vorlage) kann unter Bezug auf die Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV durch das Unternehmen direkt an die Krankenkassen, die die Sozialversicherungsbeiträge erheben, gestellt werden.
- **Anträge für den *Bundes-Zuschuss* stellen**

Weitere Infos unter: <https://isb.rlp.de/home.html>

Anträge können spätestens ab Montag, 30. März 2020, bei der [Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz](https://isb.rlp.de/home/detailansicht/corona-soforthilfe-kann-bald-beantragt-werden.html) online gestellt werden. (<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/corona-soforthilfe-kann-bald-beantragt-werden.html>)

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird sich auch RLP an den Formularen anderer Bundesländer orientieren. Wer nächste Woche zu den ersten gehören möchte, beginnt schon jetzt mit der Vorbereitung.

Wir empfehlen folgende Informationen bereit zu stellen:

- Unternehmensbezeichnung oder Name, Vorname
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl und Ort
- Rechtsform (falls vorhanden Register und -nummer)
- Betriebsnummer
- Steuer-Identifikationsnummer oder Finanzamt und Steuernummer
- Bankverbindung: Bank und IBAN
- Branche
- Begründung für den Zusammenhang von Corona-Krise und Unternehmenskrise
- Anzahl der Beschäftigten: Teilzeitbeschäftigte entsprechen pro 10 Stunden Wochenarbeitszeit 0,25 Vollzeitkräften, gerundet wird kaufmännisch (14 h = 0,25 / 15 h = 0,5 usw.)
- Höhe des Liquiditätsengpasses:.. Zunächst muss es einen Engpass geben, der nicht auf einfache Weise beseitigt werden kann. In Frage kommen die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Steuerstundungen, Kurzarbeitergeld, "Corona-Darlehen"), aber auch liquides Privatvermögen zu Deckung. In Bayern wird zudem die Benennung eines Betrags erwartet, der pro Monat fehlt. Wie dessen Bestimmung erfolgen soll ist unklar. Wir empfehlen die Erstellung einer Modellrechnung auf Basis der BWA 2019. Diese wird um Modellgedanken bei sich ändernden Einzelpositionen ergänzt, z.B. bei geringeren Ausgaben für Mitarbeiter wegen Kündigungen oder dem Kurzarbeitergeld, unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Zuflusszeitpunkts der staatlichen Hilfen usw. Manche Positionen schwanken stark in Abhängigkeit vom Umsatz, andere kaum. Prognostiziert werden muss weiterhin die voraussichtliche Dauer der Corona-Krise. Wir empfehlen einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten zu überplanen; erste Bankempfehlungen zielen bis Ende 2021.
- Auf Basis der Branche und der BWA 2019 können wir Ihnen eine solche Modellrechnung für 210,00 € netto zzgl. 19% USt erstellen und das Formular für Sie unterschrittsreif ausfüllen, sofern Sie uns mit den übrigen Informationen versorgen.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Aufkommens unterstützen uns dabei unsere Kooperationspartner, gerne können Sie sich direkt an sie wenden:

Rechtsanwalt Herr Thomas Groß

Telefon-Nr. +49 671 92893696 oder Mobil unter: +49 151 70504810

Rechtsanwalt Herr Terrance Angermann

Telefon-Nr. +49 6703 303411

Wir arbeiten hierbei zusammen im Team - für Sie! Nach unserem Motto: GEMEINSAM – mehr erreichen!

Das **Sofort-Darlehen des Landes** kann bei der Hausbank beantragt werden.

Die Soforthilfen von Bund und Land sehen folgendes vor:

- **Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent)**
 - > bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm.
 - > bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
 - > Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.

- **Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent)**
 - > bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm.
 - > bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
 - > Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.

- **Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent)**
 - > Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.
 - > Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro.

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 tilgungsfrei.

Eckpunkte unter:

<http://cms.atikon.at/static/instances/stbverband-rheinland-pfalz.de/content/e157611/e157827/e159532/e159597/file/ger/Zuschuss%20Selbst%C3%A4ndige.pdf?checksum=0f6a45a44354e142e9191c86a0546d2759ebd633>

Organisatorischer Hinweis: Wir bieten Ihnen ab sofort die Möglichkeit, uns per Videokonferenz (auf einer professionellen Plattform) persönlich auszutauschen.

Gemeinsam – sind wir stark und schaffen das! Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

Gut zu wissen: Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir darauf hinweisen, dass wir KEINE rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Sozialversicherung oder Kurzarbeitergeld erbringen dürfen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Kooperationspartner.

Die Kontaktdaten unserer Kooperationspartner lauten:

- **Rechtsanwalt Herr Thomas Gruß,**
 - Telefon-Nr. +49 671 92893696 oder Mobil unter: +49 151 70504810

- **Rechtsanwalt Herr Terrance Angermann,**
 - Telefon-Nr. +49 6703 303411

Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater

Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

